

PROTOKOLL
der 10. SITZUNG DES
GEMEINDERATES
ÖFFENTLICHER TEIL

Zeit: Donnerstag, 28. Juni 2012, 19.00 Uhr
Ort: Gemeindeamt, 1. Stock, Sitzungssaal
Anwesende: siehe Einladungs-Mail
Entschuldigt: GRⁱⁿ MMag.^a Eva Michalek, GR Christian Sipl,
GRⁱⁿ Angelika Bukac
Nicht entschuldigt: niemand
Schriftführer: Amtsleiter Dr. Hannes Mario Fronz

Punkt 1) Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung

Bgm. Ing. Michael W. Cech eröffnet die Sitzung um 19.03 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wird dahingehend erweitert, dass der TO-Punkt 14) einen Unterpunkt b) „Pers.Nr. 4056“ erhält.

Weiters bringt Bgm. Ing. Michael W. Cech drei Dringlichkeitsanträge zur Kenntnis. Dringlichkeitsantrag 1) „Verlängerung Pachtvertrag Haas – P&R-Parkplatz“, Dringlichkeitsantrag 2) „Essen auf Rädern – Preisanpassung“ und Dringlichkeitsantrag 3) „ESM Vertrag und Fiskalpakt“ der Gemeinderatsfraktion der Freiheitlichen.

Danach erfolgt die Beschlussfassung über die Zuerkennung der Dringlichkeit für die eingebrachten Dringlichkeitsanträge.

Dringlichkeitsantrag 1) „Verlängerung Pachtvertrag Haas – P&R-Parkplatz“

Dem Antrag wird einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt.

Dringlichkeitsantrag 2) „Essen auf Rädern – Preisanpassung“

Dem Antrag wird einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt.

Dringlichkeitsantrag 3) „ESM Vertrag und Fiskalpakt“ der Gemeinderatsfraktion der Freiheitlichen Gablitz

Dem Antrag wird mehrstimmig bei drei Gegenstimmen (2. Vbgm. Johannes Hlavaty, GGR Ing. Marcus Richter, GR Rupert Winkler) und 2 Stimmenthaltungen (GRⁱⁿ Fritzi Weiss, GGR DI Gottfried Lamers) die Dringlichkeit zuerkannt.

Der Dringlichkeitsantrag 1) wird unter TO-Punkt 14), der Dringlichkeitsantrag 2) unter TO-Punkt 15) und der Dringlichkeitsantrag 3) unter TO-Punkt 16) behandelt. Der nicht öffentliche TO-Punkt 14) wird zu Punkt 17).

Die Tagesordnung in der nun vorliegenden Form wird einstimmig genehmigt.

Punkt 2) Genehmigung des Protokolls der 09. Sitzung des Gemeinderates vom 08. März 2012

Das Protokoll der 09. Sitzung des Gemeinderates vom 08. März 2012 ist allen GemeinderätInnen zugegangen. Von einer Verlesung wird daher Abstand genommen. Einwendungen werden keine erhoben.

Punkt 3) Berichte des Bürgermeisters

a) Uferplatz Gablitz

Sobald die Projektpläne vollständig vorliegen, werden alle am Projekt interessierten BürgerInnen in die Entscheidungsfindung einbezogen werden.

b) Schulwettbewerb

Die VolksschülerInnen unserer Schule haben Zeichnungen erstellt und einige der darauf abgebildeten Ideen sollen umgesetzt werden.

Die Zeichnungen sind ab heute, 28. Juni 2012, im Gemeinderatssitzungssaal ausgestellt.

c) Ferienspiel

Das für heuer gestartete Ferienspiel wird durch viele Vereine, aber auch Privatpersonen unterstützt und deren Teilnahme ist höchst erfreulich. An dieser Stelle möchte ich mich schon jetzt bei den OrganisatorInnen bedanken.

d) Tischtennistisch

Der für das Schwimmbad bereits bestellte Tischtennistisch konnte wegen Insolvenz der Lieferfirma nicht ausgeliefert werden. Es wurde umgehend ein anderes Unternehmen beauftragt, welches die Lieferung so rasch als möglich noch innerhalb der Badesaison zugesagt hat.

e) Dorffest 2012

Bei der Vorbereitung ist es heuer zu erheblichen Problemen gekommen. Beispielsweise wurden Hüttenplätze von Pkw's verstellt, um die Teilnahme eines Ausstellers entgegen dem vorgesehenen Plan zu erzwingen. Es wird zu prüfen sein, ob es zweckmäßig ist, das Dorffest weiterhin auf öffentlichem Gut abzuhalten.

Punkt 4) Bericht des Prüfungsausschusses

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Andreas Forche, verliest das Protokoll vom 22. März 2012.

Wortmeldungen: keine

Der Bericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Punkt 5) Stellungnahmen zum Protokoll des Prüfungsausschusses**a) Stellungnahme der Kassenverwalterin:**

Bgm. Ing. Michael W. Cech ersucht Amtsleiter Dr. Fronz um Verlesung der Stellungnahme zum Protokoll.

b) Stellungnahme des Bürgermeisters:

Amtsleiter Dr. Fronz verliest auch die Stellungnahme des Bürgermeisters.

Punkt 6) 1. Nachtragsvoranschlag 2012

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner berichtet folgenden Sachverhalt:

Aufgrund der zusätzlichen Bedarfszuweisung des Landes in Höhe von € 10.000 ist ein Nachtragsvoranschlag zu erstellen. Eingearbeitet wurden ebenso die Änderungen der einzelnen Budgetposten aufgrund der Ausschusssitzungen Jänner bis April 2012.

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2012 wurde den einzelnen Fraktionen ausgefolgt und schwerpunktmäßig im Finanzausschuss erläutert. Zugrunde gelegt wurde der Voranschlag 2012.

Der ordentliche Haushalt erhöht sich um € 152.300 auf € 7.274.100.

Der außerordentliche Haushalt liegt unverändert bei € 330.400.

Das Maastrichterergebnis beträgt + € 125.000 (VA 2012: + € 270.400)

Die Personalkosten betragen € 1.893.600 = 26 % des oHH (VA 2012: € 1.878.800)

Kreditrückzahlungen netto € 805.300 = 11 % des oHH (unverändert zu VA 2012)

Stand der Darlehen: € 7.340.100 (unverändert zu VA 2012)

Stand der Wertpapiere (ohne Wertzuwachs): € 619.800

Stand der Rücklagen: € 255.900.

Folgende Änderungen wurden im Nachtragsvoranschlag berücksichtigt:

Erhöht haben sich im ordentlichen Haushalt bei den Einnahmen u.a. die Pensionsbeiträge Bürgermeister, die Landesförderung Gesunder Kindergarten sowie der Sollüberschuss aus dem Vorjahr um € 125.700 auf € 185.700.

Ausgabenseitig konnten wir Einsparungen u.a. beim Streumaterial für den Winterdienst sowie bei der Zuführung an den außerordentlichen Haushalt in Höhe von je € 10.000 verzeichnen. Jedoch Erhöhungen beim Anrechnungsbetrag Bürgermeister an die PVA rückwirkend für die Jahre 2010 und 2011 (gesetzliche Änderung), Aktion Gesunder Kindergarten, Erhöhung der Politikerbezüge lt. Landesgesetz, ausgenommen Bürgermeister (gesetzliche Änderung), Erhöhung der GemeindefachmitarbeiterInnen-Bezüge durch Stunden-Aufstockungen (€ 11.800) und Vorrückungen (€ 3.000) – Beschluss durch den Gemeinderat am 8.3.2012, Entwicklungskonzept Gablitz, Schulverbandsumlagen Purkersdorf (Ergebnisse lt. Rechnungsabschluss 2011) in Höhe von € 35.200, Sanierung des Kindergartens III (in der Volksschule) in Höhe von € 23.000, Maßnahmen Hochwasserschutz sowie Erhöhung der Zustellkosten für Essen auf Räder.

Der außerordentliche Haushalt bleibt in Summe unverändert zum Voranschlag 2012. Im Vorhaben Brückenbau wurde die Zuführung aus dem ordentlichen Haushalt um € 10.000 verringert, da wir die zusätzliche Bedarfszuweisung des Landes in derselbigen Höhe erhalten. Im Vorhaben Kanalbau (Kanalkataster) wurde die Entnahme aus Wertpapieren verringert, da wir vom Sollüberschuss des Vorjahres zuführen konnten.

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2012 lag zwei Wochen hindurch in der Zeit vom 13. bis 28. Juni 2012 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Stellungnahmen wurden nicht eingebracht.

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat mehrstimmig, den 1. Nachtragsvoranschlag 2012 in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Wortmeldungen: GRⁱⁿ Fritzi Weiss, GGR DI Gottfried Lamers

Antrag:

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 12. Juni und des Gemeindevorstandes vom 20. Juni 2012 den Antrag, der Gemeinderat möge den 1. Nachtragsvoranschlag 2012 in der vorliegenden Fassung genehmigen.

Der Antrag wird mehrheitlich bei zwei Stimmenthaltungen (GRⁱⁿ Fritzi Weiss, GGR DI Gottfried Lamers) angenommen.

Punkt 7) Gründung des Gemeindeverbandes der „Musikschule Wienerwald-Mitte“

GGRⁱⁿ Manuela Dundler-Strasser berichtet folgenden Sachverhalt:

Die VertreterInnen der Gemeinden Purkersdorf, Gablitz und Mauerbach sind übereingekommen, einen Musikschulverband mit dem Namen „Gemeindeverband der Musikschule Wienerwald Mitte“ zu bilden. Ein Statut wurde ausgearbeitet und vom Land NÖ einer grundsätzlich positiven Vorprüfung unterzogen.

Die Vorteile eines Musikschulverbandes liegen in einer wesentlichen Verbesserung der musikalischen Erziehung in Gablitz, verbunden mit einer stabilen Organisationsstruktur. Weiters ergibt sich eine Kostenoptimierung, eine Verwaltungsvereinfachung (Wegfall von Vorschreibungen und Personalverwaltung) sowie die Nutzung von Synergien in Bezug auf MusikschullehrerInnen, Unterrichtsräume und Instrumente.

Die MusikschullehrerInnen von Purkersdorf und Mauerbach werden in den Musikschulverband übernommen. Bis zum Gründungstag des Verbandes (01. September 2012) ist der frühere Dienstgeber zur Abdeckung der Abfertigungsansprüche verpflichtet. Danach entstehende Abfertigungsansprüche trägt der Musikschulverband.

Seitens des Landes werden 411 Stunden gefördert und diese mit 270 Stunden für Purkersdorf, 101 Stunden für Mauerbach und 40 Stunden für Gablitz aufgeteilt. Der Anteil für Gablitz an den Kosten beträgt derzeit somit 9,7323 %.

In den Vorbesprechungen ist auch vereinbart worden, dass die Stelle des/der Verbandsobmannes/-frau im Rotationsbetrieb wechseln soll, und zwar in einem zweijährigen Rhythmus. Da diese Vorgangsweise aus formalen Gründen in den Statuten nicht verankert werden kann, wird es Aufgabe der Verbandsversammlung sein, sich durch einen entsprechenden Beschluss zu binden bzw. sich eine entsprechende Geschäftsordnung zu geben.

Die Mitglieder des Kultur- und Fortbildungsausschusses empfehlen dem Gemeinderat mehrstimmig, dem Musikschulverband in Gemeinschaft mit Purkersdorf und Mauerbach beizutreten.

Wortmeldungen: Bgm. Ing. Michael W. Cech, 2. Vbgm. Johannes Hlavaty,
GRⁱⁿ Fritzi Weiss, GR Andreas Forche

Antrag:

Bgm. Ing. Michael W. Cech und GGRⁱⁿ Manuela Dundler-Strasser stellen nach Vorberatungen in den Sitzungen des Kultur- und Fortbildungsausschusses vom 05. Juni und des Gemeindevorstandes vom 20. Juni 2012 den Antrag, der Gemeinderat möge mit der Marktgemeinde Mauerbach und der Stadtgemeinde Purkersdorf einen Gemeindeverband mit dem Namen „Gemeindeverband der Musikschule Wienerwald Mitte“ und dem Sitz in Purkersdorf zur Besorgung nachstehender Aufgaben laut der Satzung bilden:

Errichtung, Erhaltung, Verwaltung und Führung der „Musikschule Wienerwald Mitte“. Die beiliegende Satzung bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses. Weiters möge der Gemeinderat den Abschluss der beiliegenden Vereinbarung gem. § 4 NÖ Gemeindeverbandsgesetz genehmigen.

Der Antrag wird mehrstimmig bei einer Stimmenthaltung (GR Andreas Forche) angenommen.

**Punkt 8) Bestellung der Organe
für den Gemeindeverband der „Musikschule Wienerwald-Mitte“**

GGRⁱⁿ Christine Rieger berichtet folgenden Sachverhalt:

Gem. § 6 der Satzung für den Gemeindeverband der „Musikschule Wienerwald-Mitte“ besteht der Verbandsvorstand aus 6, jeweils zwei von den GemeinderätInnen der verbandsangehörigen Gemeinden vorzuschlagenden, stimmberechtigten Mitgliedern, aus deren Mitte der/die Verbandsobmann/-frau als Vorsitzende(r) und sein(e) Stellvertreter/-in zu bestellen ist. Die Vertretung der Gemeinden in der Verbandsversammlung richtet sich nach den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung (§§ 27 und 37).

Seitens der Marktgemeinde Gablitz wird vorgeschlagen, Herrn Bgm. Ing. Michael W. Cech und Frau GGRⁱⁿ Manuela Dundler-Strasser in den Verbandsvorstand zu nominieren.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

GGRⁱⁿ Christine Rieger stellt nach Vorberatung in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 20. Juni 2012 den Antrag, der Gemeinderat möge Herrn Bgm. Ing. Michael W. Cech und Frau GGRⁱⁿ Manuela Dundler-Strasser in den Verbandsvorstand der „Musikschule Wienerwald-Mitte“ nominieren.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 9) Bestellung des Energiebeauftragten nach dem Energieeffizienzgesetz NÖ 2012

Bgm. Ing. Michael W. Cech berichtet folgenden Sachverhalt:

Aufgrund der Vorschriften des NÖ Energieeffizienzgesetzes (EEG) sind Endverbraucher bzw. Endverbraucherinnen des öffentlichen Sektors verpflichtet, zumindest eine fachlich geeignete Person als Energiebeauftragte(n) ab dem Kalenderjahr 2013 für die in ihrem Eigentum oder Besitz stehenden Gebäude in NÖ, deren Innenraumklima unter Einsatz von Energie konditioniert ist, zu bestellen.

Diese Person muss fachlich geeignet sein. Eine fachliche Eignung ist anzunehmen, wenn zumindest eine 40stündige Ausbildung zum Thema Energieeffizienz (bauphysikalische Grundlagen, Heizungstechnik, Lüftungs- u. Klimatechnik, elektrische Energie) nachgewiesen werden kann.

Wortmeldungen: Bgm. Ing. Michael W. Cech, AL Dr. Hannes Fronz, GGR DI Gottfried Lamers, GRⁱⁿ Fritzi Weiss, GR DI (FH) Thomas Kadlec, UGR DI Bernhard Haas

Antrag:

Bgm. Ing. Michael W. Cech stellt den Antrag, der Gemeinderat möge Herrn Ing. Andreas Friedmann, Leiter der Bauabteilung der Marktgemeinde Gablitz, ab dem Kalenderjahr 2013 zum Energiebeauftragten der Marktgemeinde Gablitz bestellen. Die notwendige Ausbildung ist zu absolvieren.

Der Antrag wird mehrstimmig bei einer Stimmenthaltung (GRⁱⁿ Fritzi Weiss) angenommen.

Punkt 10) Nachhaltiges Beschaffungskonzept Gablitz

GGR DI Lamers berichtet folgenden Sachverhalt:

Nach der letzten Dorfentwicklungs- und Naturschutzausschuss-Sitzung hat die Arbeitsgruppe, auch unter Einbindung des Amtes, das Beschaffungskonzept am 03.04.2012 ein weiteres Mal diskutiert. Dabei konnte im Wesentlichen Einigung über den vorgelegten Text erzielt werden. Die Anmerkungen und Diskussionsergebnisse wurden in den Entwurf eingebaut, darunter auch die Tabelle für Befassungsgrenzen die von Dr. Fronz von Pressbaum besorgt werden konnte. Das vorliegende Konzept wurde in der Konzeptionsphase aber auch jetzt im Endstadium noch mit der NÖ Energie- und Umweltagentur abgestimmt.

Die Grobstruktur des Letztentwurfs:

- Vorwort: Erwähnung der Vorarbeiten, Grundlagen des Konzepts
- Vergaberegeln: Verweis auf die Rechtsgrundlagen; Erklärung der Grundsätze der ökologischen Beschaffung; Anwendungsbereich der Richtlinie
- Vorbereitung der Vergabe: Nennung von Beschaffungsverantwortlichen
- Einholung von Angeboten: Markterkundung gemäß Tabelle, Vergleich mit BBG Preisen, Medien der Veröffentlichung, Veröffentlichung abgeschlossener Verfahren
- Auswahl von Unternehmen: Regionalität als Zuschlagskriterium
- Leistungsbeschreibung und Zuschlagskriterien: Basis- und Zuschlagskriterien sowie begleitende Maßnahmen für 14 Beschaffungsgruppen
- BestbieterInnenermittlung
- Vertragsabwicklung: Vertraulichkeit, Dokumentation der BestbieterInnen
- Kontrolle und Abnahme: 4-Augen Prinzip, Evaluierungsbericht (Notiz)
- Merkblatt für Veranstaltungen in der Gemeinde.

Die Mitglieder des Dorfentwicklungs- und Naturschutzausschusses empfehlen dem Gemeinderat mehrstimmig, das Beschaffungskonzept in der Letztversion zu beschließen.

Wortmeldungen: GR DI (FH) Thomas Kadlec, GRⁱⁿ Fritzi Weiss

Antrag:

GGR DI Lamers stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Dorfentwicklungs- und Naturschutzausschusses vom 05. Juni und des Gemeindevorstandes vom 20. Juni 2012 den Antrag, der Gemeinderat möge das Beschaffungskonzept in der Letztversion beschließen.

Der Antrag wird mehrstimmig bei einer Stimmenthaltung (GR Ing. Robert Schreiner) angenommen.

Punkt 11) Gehsteig-/Straßenbelag Obermüllergasse – Auftragsvergabe

GGR Ing. Marcus Richter berichtet folgenden Sachverhalt:

In der Obermüllergasse sind der Fahrbahnrand sowie der bestehende Randstreifen schadhaft. Es ist eine grundlegende Sanierung des Randstreifens erforderlich.

Die Länge der schadhafte Straßenbegrenzung beträgt ca. 400 m. Die Arbeiten bestehen im Wesentlichen aus dem Abbruch eines 50 cm breiten Fahrbahnstreifens, dem Erneuern von beschädigten Einlaufgittern, dem Herstellen eines Betonfundaments für die bestehenden Randsteine und das Wiederherstellen des Asphaltstreifens.

Die Kosten dafür betragen laut Angebot der Fa. Pittel & Brausewetter vom 19.04.2012 auf Basis des Hauptangebotes vom 21.12.2010 € 32.914,10 inkl. 20 % MwSt.

Finanzielle Bedeckung gegeben: VA 2012: € 88.700,--
516 120-0020

Die Mitglieder des Straßen- und Verkehrsausschusses empfehlen dem Gemeinderat mehrstimmig, die Fa. Pittel & Brausewetter mit den Arbeiten zur Randsteinsanierung in der Obermüllergasse laut Kostenvoranschlag vom 19.04.2012 auf Basis des Hauptangebotes zum Preis von € 32.914,10 inkl. 20 % MwSt. zu beauftragen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

GGR Ing. Marcus Richter stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Straßen- und Verkehrsausschusses vom 04. Juni und des Gemeindevorstandes vom 20. Juni 2012 den Antrag, der Gemeinderat möge die Fa. Pittel & Brausewetter mit den Arbeiten zur Randsteinsanierung in der Obermüllergasse laut Kostenvoranschlag vom 19.04.2012 auf Basis des Hauptangebotes zum Preis von € 32.914,10 inkl. 20 % MwSt. beauftragen.

Der Antrag wird mehrstimmig bei einer Stimmenthaltung (GRⁱⁿ Fritzi Weiss) angenommen.

Punkt 12) Friedhofsgebühren, Tariffestsetzung

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner berichtet folgenden Sachverhalt:

Da in den letzten Jahren vermehrt Urnenbeisetzungen in bestehenden Gräbern gewünscht werden, ist es notwendig, die Friedhofsgebühren der Marktgemeinde Gablitz um einen zusätzlichen Tarif zu erweitern.

Dieser soll lauten:

„Beerdigungsgebühr für die Beisetzung einer Urne in einer blinden Gruft mit Graben, Öffnen und Schließen mit einfachem Deckel:

€ 338,--“

(Dieser Tarif ergibt sich durch den Anteil für die Urnenbeisetzung von € 62,-- und die Kosten für die Deckelhebung für den Steinmetz von € 276,--)

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, die Tariffestsetzung der Friedhofsgebühr in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Wortmeldungen: GGR DI Gottfried Lamers

Antrag:

GGRⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 12. Juni und des Gemeindevorstandes vom 20. Juni 2012 den Antrag, der Gemeinderat möge die Friedhofsgebührenordnung um den Tarif für die Beisetzung einer Urne in einer blinden Gruft in Höhe von € 338,- erweitern.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 13) Grundsatzbeschluss zu Mobilitätsmaßnahmen „CO2-Tonnenbilanz“

GGR Ing. Marcus Richter berichtet folgenden Sachverhalt:

Es ist angedacht, weiter am Programm des Lebensministeriums „klima:aktiv mobil Mobilitätsmanagement für Städte, Gemeinden und Regionen“ teilzunehmen. Um weitere kostenlose Beratungszeiten und Förderungen, z.B. für Radwegeausbau udgl., aus dem Programm in Anspruch nehmen zu können, ist ein Grundsatzbeschluss für die klima:aktiv-Zielvereinbarung für Gablitz notwendig.

Maßnahmenvorschläge aus dem Mobilitäts-Check-Protokoll von Herrn Mag. Praschl sind bereits aufgegriffen worden, diese müssen noch an die tatsächlich beschlossenen Maßnahmen angeglichen werden.

Ziel des Beratungsprogramms ist, möglichst viele Städte, Gemeinden und Regionen bei der Umsetzung von innovativen Verkehrsmaßnahmen zu unterstützen.

Zu diesem Zweck werden Städten/ Gemeinden/ Regionen im Rahmen des Programms kostenfreie Beratungs- und Serviceleistungen zum Thema Mobilitätsmanagement sowie Fördermöglichkeiten angeboten. Schwerpunkte sind: Radverkehrs- und Fußgänger-förderung, Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs, Verkehrssparen, Mobilitätszentralen, Nahversorgung.

Aufgrund einer Zielvereinbarung samt ergänzenden Infos über die Größenordnung der Maßnahmen kann dann die voraussichtliche CO2-Einsparung ausgerechnet werden, die auch für die max. Förderung maßgeblich ist (Ziel 50 bis 100 Tonnen).

Beispiel: Mitte Dezember 2011 wurde eine Zielvereinbarung zu einem Regions-Radwegeprogramm mit Hausleiten abgeschlossen und zwar mit 15 Tonnen CO2-Ersparnis.

Die Mitglieder des Straßen- und Verkehrsausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, einen Grundsatzbeschluss über die Zielvereinbarung zum Mobilitäts-Check der Fa. Praschl „Minus 20 % CO2 im Verkehr in ihrer Gemeinde“ als Grundlage für die Berechnung der CO2 Einsparung zu fassen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

GGR Ing. Marcus Richter stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Straßen- und Verkehrsausschusses vom 04. Juni und des Gemeindevorstandes vom 20. Juni 2012 den Antrag, der Gemeinderat möge einen Grundsatzbeschluss über die Zielvereinbarung zum Mobilitäts-Check der Fa. Praschl „Minus 20 % CO2 im Verkehr in ihrer Gemeinde“ als Grundlage für die Berechnung der CO2 Einsparung fassen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 14) Verlängerung Pachtvertrag Haas – P&R-Parkplatz (Dringlichkeitsantrag 1)

Bgm. Ing. Michael W. Cech berichtet folgenden Sachverhalt:

Bereits in der Gemeinderatssitzung am 08. März 2012 wurde der Verlängerung des Pachtvertrages auf unbestimmte Zeit die Zustimmung erteilt.

Mittlerweile ist Frau Anneliese Haas an die Gemeinde herangetreten und hat ersucht, den Pachtvertrag unter folgenden Bedingungen abzuschließen:

Das Pachtverhältnis beginnt am 01.04.2012 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die Verpächterin und die Pächterin vereinbaren einen 3-jährigen Kündigungsverzicht. Nach Ablauf des Kündigungsverzichts kann unter Einhaltung einer 6-monatigen Kündigungsfrist, erstmals mit Wirkung zum 01.04.2015, von beiden Teilen gekündigt werden. Unterbleibt eine Kündigung, wird der Pachtvertrag um jeweils ein weiteres Jahr verlängert.

Weiters gilt:

Die Erhaltung der Zugangs- und Fluchtwege, die Schneeräumung und die Baumpflege des Pachtgrundes sowie dem Weg vor dem Pachtgrund obliegt der Pächterin. Der Pachtzins beträgt jährlich weiterhin unverändert € 2.400,-- und wird mit dem VPI 2010 wertgesichert.

Wortmeldungen: GGR DI Gottfried Lamers

Antrag:

Bgm. Ing. Michael W. Cech stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Pachtvertrag zum Betrieb des P& R-Parkplatzes gegenüber dem Gemeindeamt, wie im Sachverhalt dargestellt, ansonsten zu den bisher geltenden Bestimmungen genehmigen.

Der Antrag wird mehrstimmig bei zwei Gegenstimmen (GRⁱⁿ Fritzi Weiss, GGR DI Gottfried Lamers) angenommen.

Punkt 15) Essen auf Rädern – Preisanpassung (Dringlichkeitsantrag 2)

Bgm. Ing. Michael W. Cech berichtet folgenden Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 28. April 2011 wurde der Essenslieferungsvertrag an das Kloster St. Barbara vergeben.

Der Preis für ein dreigängiges Menü betrug bisher € 3,90 + 10 % MwSt. Die Leitung des Klosters St. Barbara ist nun an die Marktgemeinde Gablitz herangetreten, da durch allgemeine Kostensteigerungen dieser Preis nicht mehr gehalten werden kann. Das Kloster hat mit Wirkung vom 01. Juli 2012 um eine Erhöhung um 5,13 % ersucht, womit sich der Preis für ein Essen auf € 4,10 + 10 % MwSt. erhöht.

Die Marktgemeinde Gablitz wird keinen Aufschlag erheben, sondern diese Kosten (€ 4,51 inkl. MwSt.) von den EssensbezieherInnen einheben, die über diese Erhöhung bereits verständigt wurden.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Bgm. Ing. Michael W. Cech stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Preis für ein dreigängiges Menü für Essen auf Rädern ohne Aufschlag ab 01. Juli 2012 mit € 4,51 inkl. MwSt. festsetzen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 16) ESM Vertrag und Fiskalpakt (Dringlichkeitsantrag 3)

GR Karl Heinz Riegl berichtet folgenden Sachverhalt:

Mit dem ESM-Vertrag wird einer kleinen Gruppe von Personen, dem aus den Finanzministern der Euro-Mitgliedsstaaten bestehenden "Gouverneursrat" (Art. 5), eine praktisch unkontrollierbare, politische und finanzielle Macht übertragen.

Die "Gouverneure" können das zunächst mit 700 Milliarden Euro bestimmte Stammkapital des ESM jederzeit beliebig erhöhen (Art. 8, Abs.2; Art. 10, Abs.1).

Sie können jederzeit noch nicht eingezahltes Stammkapital einfordern. Innerhalb von 7 Tagen müssen die Staaten der Aufforderung nachkommen.

Die Gouverneure können es dem ESM gestatten, Kredite in unbegrenzter Höhe aufzunehmen (Eurobonds), um schwache Länder und ihre Banken zu finanzieren (Art. 21).

Die Leitung des ESM kann unbeschränkt Geschäfte jeder Art mit jedermann abschließen. Sowohl die Leitung wie die Gouverneure genießen Immunität vor gerichtlicher Verfolgung, auch dann, wenn sie Gelder veruntreuen oder aufs Spiel setzen (Art. 35)

Die Gouverneure, Leitung und Mitarbeiter haben Schweigerecht und Schweigepflicht. Sie können von niemandem außerhalb des ESM zur Rechenschaft gezogen werden.

Sie selbst bestimmen ihre Prüfer (Art. 26 - 30). Gehalt oder Entschädigung setzen sie sich selbst fest. Beides ist von staatlichen Steuern und Abgaben befreit.

Nationale Gesetze oder EU-Recht gelten für den ESM nicht, weder bestehende noch zukünftige. Kein Gericht kann daher den ESM belangen oder auf sein Vermögen zugreifen. Umgekehrt hat der ESM Klagerecht gegen jedermann (Art. 32).

Der ESM braucht für seine Bankgeschäfte weder eine Banklizenz, noch untersteht er irgendeiner Finanzaufsicht (Art. 32, Abs.9). Der ESM kann praktisch alle banküblichen Finanzgeschäfte tätigen (Art. 14 - 21).

Begleitet wird die Einrichtung des ESM durch einen "Fiskalpakt", der die Staaten zur Haushaltsdisziplin anhält. Er erwies sich jedoch schon bei der Unterzeichnung am 21. März 2012 als wirkungslos. Spanien kündigte an, die Vorgaben nicht einhalten zu können, Frankreich droht ähnliches.

Im Gegensatz zu anderen EU-Institutionen, wie der EU-Kommission, ist keine parlamentarische Kontrolle vorgesehen. Es gibt auch keinen parlamentarischen Einfluss auf sein Wirken. Der ESM wird mit wenigen Ausnahmen in kein vorhandenes System der Gewaltenteilung eingebunden. Seine Tätigkeit ist nicht öffentlich und nicht transparent, es ist keine Prüfung durch den EU-Rechnungshof vorgesehen. Die Rechnungsprüfer werden vom Gouverneursrat selber beauftragt. Der Fiskalpakt verpflichtet alle künftigen Generationen eines Euro-Landes, die Schulden anderer Länder zu übernehmen und zu bedienen. Und zu guter Letzt: Der ESM-Vertrag enthält keine Auflösungsklauseln.

Damit ist unsere staatliche Souveränität faktisch beendet.

Die Dringlichkeit begründet sich durch die laufende Diskussion im Österreichischen Nationalrat.

Der Gemeinderat der Gemeinde Gablitz möge beschließen:

Die österreichische Bundesregierung, der österreichische Nationalrat, die NÖ-Landesregierung und der NÖ-Landtag werden aufgefordert, den Beschluss des Gemeinderates von Gablitz zu unterstützen.

1. Der Gemeinderat von Gablitz spricht sich ausdrücklich gegen eine Unterzeichnung des ESM durch die österreichische Bundesregierung aus.
2. Der Gemeinderat von Gablitz spricht sich gegen eine Unterzeichnung des EU-Fiskalpaktes durch die österreichische Bundesregierung aus.
3. Der Gemeinderat von Gablitz plädiert für eine verpflichtende Volksabstimmung vor Unterzeichnung des ESM durch die österreichische Bundesregierung

Wortmeldungen: GGR Ing. Marcus Richter, Bgm. Ing. Michael W. Cech,
GGR DI Gottfried Lamers, GR Mag. Klaus Frischmann

Antrag:

GR Karl Heinz Riegl stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Dringlichkeitsantrag laut Sachverhalt die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird mehrheitlich mit 7 Stimmenthaltungen (GGR Ing. Richter, GR Forche, GR Winkler, GR Almesberger, GR DI Haas, GR Ing. (FH) Kadlec, GR Jonas-Pum) und 14 Gegenstimmen (2. Vbgm. Hlavaty, Bgm. Ing. Cech, 1. Vbgm. Gruber, GGRⁱⁿ Rieger, GGRⁱⁿ Dundler-Strasser, GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner, GR Mag. Frischmann, GRⁱⁿ Mag. Grossenberger, GRⁱⁿ Kröll, GRⁱⁿ Mag. Reiss-Wenhardt, GR Ing. Robert Schreiner, GRⁱⁿ Spona, GGR DI Lamers, GRⁱⁿ Weiss) sowie einer Prostimme (GR Riegl) abgelehnt.

Da nun der öffentliche Teil der Tagesordnung erledigt ist, bittet Bgm. Ing. Michael W. Cech um 20.21 Uhr die ZuhörerInnen den Sitzungssaal zu verlassen.

.....
Der Schriftführer

.....
Der Bürgermeister

Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates vom

.....
ÖVP-Fraktion

.....
SPÖ-Fraktion

.....
GRÜNE LISTE Gablitz

.....
FPÖ-Fraktion